

Kfz-Versicherung. Neuer Tarif.



Helvetia AutoCare.



Neuer Kfz-Tarif ab 01.11.2021

**Sehr geehrte Vertriebspartnerin,
sehr geehrter Vertriebspartner,**

pünktlich zur Wechselsaison hat Helvetia ihre Kfz-Versicherung Helvetia AutoCare überarbeitet und in weiten Teilen einer Neukalkulation unterzogen. Zahlreiche Wagniskennziffern (WKZ) wurden leistungsseitig aufgewertet, die Zweitwagen-Regelung stark vereinfacht.

Bei der Überarbeitung wurden die Tarifmerkmale auf Basis eigener Faktoren angepasst und aktuelle GDV-Empfehlungen berücksichtigt. Damit können zukünftig vor allem Kräder, Wohnmobile, Lieferwagen und Lastkraftwagen zu deutlich attraktiveren Konditionen versichert werden.

Die bewährte Tarifstruktur von Helvetia AutoCare, die auch weiterhin die beiden Varianten Basisschutz und Komfortschutz sowie die Möglichkeit bedarfsgerechter Zuwahlmöglichkeiten vorsieht, bleibt unverändert bestehen.

Verbesserte Leistungen und erweiterte Möglichkeiten

Sowohl für Kräder (WKZ 003, 014, 024, 030, 031) als auch für Wohnmobile (WKZ 127) gelten mit dieser Produktüberarbeitung Eigenschäden des Versicherungsnehmers durch eine mitversicherte Person, sowie die Neupreis- und Kaufpreisschädigung bis 12 Monate nach Kauf des Fahrzeuges bei Totalschaden oder Totalentwertung mitversichert. Gleichzeitig wurde die Tarifierung für Wohnmobile deutlich vereinfacht und ist ab 01.11.2021 bis zu einer Zeichnungsgrenze von 350.000 Euro möglich.

Schutzbriefleistungen aufgewertet

Der Leistungsinhalt des Autoschutzbriefes wurde ebenfalls verbessert und bietet neue Argumente:

- Erhöhte Kostenerstattung bei Soforthilfe am Schadenort
- Erweiterung der Definition „Panne“ bezüglich Entladung bei Elektrofahrzeugen
- Erhöhung der fahrzeugbezogenen Leistungen (u. a. Übernachtungs- und Versandkosten)
- Erhöhte Transport-, Rücktransport- und Rückholungskosten im Falle von Krankheit, Unfall und Tod
- Verbesserte Dienstleistungen und Kostenübernahme bei Schäden im Ausland

Attraktive Zweitwagen-Regelung, IDD-fähige Webinare und Landingpage

Zahlreiche Sondereinstufungen werden durch die neue und stark vereinfachte Zweitwagen-Regelung mit vorgezogenen Prämiensätzen ersetzt für Pkw, Krafträder, Leichtkrafträder und -roller, Trikes, Quads, Wohnmobile, Lkw und Lieferwagen im Werkverkehr sowie landwirtschaftliche Zugmaschinen.

Demnach können vorgenannte Fahrzeuge zukünftig in die gleiche Schadenfreiheitsklasse des Erstwagens (maximal in SF-Klasse 5) eingestuft werden. Voraussetzung ist, dass der Erstwagen mindestens in der SF-Klasse 1 versichert ist oder spätestens zur nächsten Hauptfälligkeit versichert wird.

Jetzt informieren

Melden Sie sich jetzt zu unseren [IDD-konformen Webinaren](#) an: Hier erhalten Sie alle Informationen zur neuen Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare direkt von unseren Experten und haben die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Außerdem stellen wir Ihnen unsere vertriebsunterstützenden Unterlagen vor, auf die Sie im Verkauf zurückgreifen können.

Webinar

Die neue Kfz-Versicherung Helvetia AutoCare

Termin

05. Oktober 2021 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Referent: Thorsten Heck | Stefan Endlicher

Alternativtermin I

07. Oktober 2021 von 15:00 bis 15:45 Uhr
Referent: Thorsten Heck | Stefan Endlicher

Alternativtermin II

12. Oktober 2021 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Referent: Frank Wefers | Stefan Endlicher

[Jetzt hier direkt anmelden](#)

Weitere Informationen zur neuen Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare erhalten Sie auch von Ihrer/Ihrem Helvetia Makler-Betreuer/in oder auf unserer [Landingpage](#).